



Stand: 6. Juli 2021

Handlungspakt Chemie- und Pharmastandort Deutschland

Eine langfristig starke, international wettbewerbsfähige Chemie- und Pharmaindustrie ist für unser Land von elementarer Bedeutung. Ziel ist es deshalb, die Weichen für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Chemie- und Pharmastandorts Deutschland zu stellen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie die Beschäftigten und Unternehmen der Chemie- und Pharmaindustrie, vertreten durch die Organisationen BAVC, IG BCE und VCI, setzen sich gemeinsam dafür ein. Die Umsetzung nachfolgender Maßnahmen sind die wichtigsten Elemente für einen nachhaltig attraktiven Standort.

1. Standortpolitik

Die Chemie- und Pharmaindustrie ist Motor für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung. Die Wettbewerbsbedingungen für diese Industrie haben sich in den letzten Jahren jedoch stark verändert. Um die Leistungskraft der Chemie- und Pharmaindustrie zu erhalten und zu fördern, müssen wir den Standort an diese Veränderungen anpassen:

- Innovationen stärken – Fachkräfte mobilisieren
 - Der beschlossene Anstieg der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für FuE muss umgesetzt werden. Dieses Niveau muss langfristig stabilisiert und möglichst ausgebaut werden.
 - Das Forschungszulagengesetz muss unbürokratisch umgesetzt werden. Die Ergebnisse der für 2025 vorgesehenen Evaluierung bleiben abzuwarten.
 - Die chemisch-pharmazeutische Industrie braucht hochqualifizierte Fachkräfte. Dazu ist eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive erforderlich.
 - Um Start-ups das Wachstum zu ermöglichen, sind Maßnahmen zur Einrichtung von staatlich initiierten oder mitgetragenen Wagniskapitalfonds, (wie dem auf das Wachstum von Start-ups ausgerichteten Zukunftsfonds) wichtige Schritte.
- Den Mittelstand stärken und neue Wege bei Planungs- und Genehmigungsverfahren gehen
 - Für die rund 1.600 kleinen und mittelständischen Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie wollen wir die Belastungen durch unnötige Bürokratie reduzieren. Dazu gehört die Einführung einer wirkungsvollen „One In, One Out“-Regelung auf EU-Ebene, die alle Politikfelder umfasst und neben Berichtspflichten auch den Erfüllungswand berücksichtigt.
 - Die Genehmigungsverfahren müssen erheblich beschleunigt werden, um Projektideen rasch in die Umsetzung zu bringen.
 - Für Projekte, die im übergeordneten nationalen oder regionalen Interesse liegen, die eine überregional stark ausstrahlende und stimulierende Wirkung auf die Wirtschaft erzeugen, sollte der Personal- und Ressourceneinsatz gestärkt werden. Dazu wird das BMWi den

- Aufbau eines Expertennetzwerks mit dem Ziel der Bildung und des Einsatzes zusätzlicher „Flying Projektteams“ prüfen.
 - Auf europäischer Ebene sollte die Einführung eines Planungs- und Genehmigungsgesetzes geprüft werden.
 - Sicherheit und Know-how Schutz erfordern den Schutz von sensiblen Daten und Informationen. Sensible Unternehmensdaten dürfen nicht über öffentliche Medien, wie zum Beispiel dem Internet, frei zugänglich sein.
- Steuer- und Abgabenbelastung der Unternehmen auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau bringen, unter anderem durch ein regelmäßiges Monitoring zur Evaluierung der Steuer- und Abgabenbelastung.
- Leistungsfähige Infrastruktur gewährleisten durch:
 - Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen dafür, dass die großen Chancen digitaler Innovationen bei allen Verkehrsträgern optimal genutzt werden können,
 - Unterstützung eines möglichst flächendeckenden Ausbaus zukunftsfester Gigabitnetze bis zum Jahr 2025. Im Bereich Telekommunikation wurden mit dem Gigabitziel für 2025 und der Mobilfunkstrategie ambitionierte Ziele zum forcierten Ausbau mit digitalen Infrastrukturen gesetzt. Für Gebiete, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, hat die Bundesregierung umfangreiche Förderprogramme aufgelegt,
 - Förderung eines leistungsfähigen Sicherheitsnetzwerks zwischen Behörden, Unternehmen und Forschung in Deutschland und Europa durch Implementierung internationaler Datennutzungsregeln.
- Handelsbarrieren abbauen – globale Wertschöpfungsketten stärken
 - Einsatz für einen regelbasierten Freihandel und zur Einhaltung der WTO-Regeln im Rahmen der Gremien der EU.
 - Lieferketten stärken und resilienter gestalten.
 - Enger Schulterschluss und eine gemeinsame Handelspolitik zwischen der EU und der neuen US-Administration.
 - Einsatz für eine Europäische Strategie für fairen Wettbewerb gegenüber China.

2. European Green Deal, Transformation und Industriepolitik

Die Chemie ist unverzichtbar für die Transformation der Europäischen Union in eine klimaneutrale Wirtschaft. Damit der European Green Deal ein Zukunfts- und Wachstumsprogramm wird, das gleichzeitig die Transformation und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Chemie- und Pharmaindustrie in Deutschland und Europa fördert, sind folgende Weichenstellungen notwendig:

- Der European Green Deal und die Europäische Industriestrategie müssen miteinander verbunden und marktwirtschaftlich umgesetzt werden. Investitionen sind das Kernelement einer Europäischen Industriestrategie, diese sollten erfolgen durch:
 - vornehmlich private Investitionen in eine treibhausgasneutrale Transformation der Industrie und
 - ergänzend öffentliche Investitionen in eine moderne Infrastruktur.
- Wir brauchen Erprobungs- und Demonstrationsprojekte unter Praxisbedingungen und weitere Maßnahmen zur Beschleunigung der Transformation:

- Reallabore als zeitlich und räumlich begrenzte und rechtlich abgesicherte Experimentier-räume wollen wir häufiger und unkomplizierter nutzen – durch die Verbesserung des rechtlichen Rahmens für Reallabore. Dazu gehört auch die verstärkte Nutzung von Experimentier-klauseln auf EU-Ebene.
- Viele europäische Länder wollen zur nachhaltigen Transformation die Mittel aus dem Recovery and Resilience Funds (RRF) zur Investitionsunterstützung nutzen. Auch die Bundesregierung setzt die ihr zur Verfügung stehenden Mittel über die drei IPCEI Themenfelder (Wasserstoff, Cloud Computing, Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien) und die Förderung der digitalen Bildung für wesentliche Vorhaben zur Unterstützung des grünen und digitalen Wandels ein. Dabei soll ein unbürokratischer Zugang zu den Fördermitteln ermöglicht werden.
- Öffentlich geförderte Forschungsprojekte verbessern den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die Projektförderung für Schlüsseltechnologien, wie die Biotechnologie, Advanced Materials and Manufacturing, die Elektromobilität und chemisches Recycling, beschleunigt die Transformation und sollte daher intensiviert werden.

3. Klimaschutz – Optionen des Übergangs zu einer treibhausgasneutralen Chemieindustrie erarbeiten

Die deutsche Chemieindustrie strebt auch im Einklang mit den neuen politischen Vorgaben eine klimaneutrale Produktion an. Um dies zu erreichen, benötigt die Chemiebranche nach der Roadmap 2050 des VCI mehr als 600 TWh Grünstrom pro Jahr; dies ist mehr als der aktuelle Stromverbrauch in Deutschland, der 2019 bei rd. 540 TWh lag. Die Roadmap geht zudem davon aus, dass diese Strommenge zu einem Gesamtpreis von maximal 4 ct. / kWh zur Verfügung gestellt werden muss. Dieser Preis liegt erheblich unter dem in den letzten Jahren zu verzeichnenden Strombezugspreis von energieintensiven Unternehmen, welche schon sehr weitreichend von staatlich induzierten Strompreisbestandteilen befreit sind. Nach Angaben des BDEW lag der Gesamtpreis für Stromgroßverbraucher (Stromverbrauch zwischen 70 und 150 Mio. kWh/a) im 1. Halbjahr 2020 bei rd. 10 ct. / kWh. Dies macht die immensen Herausforderungen deutlich, vor der die Chemiebranche steht. Um diese Herausforderung zu bestehen, bedarf es einer großen Kraftanstrengung der Branche und der Politik:

- Entlastungen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, wie die Besondere Ausgleichsregelung, die Eigenstromentlastung, die freie Zuteilung von Emissionsrechten, die Strompreiskompensation, die Energie- und Stromsteuerentlastungen und eine Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung haben auch weiterhin eine zentrale Bedeutung für die Chemiebranche.
- Der Weg, im internationalen Wettbewerb stehende Industrien zu entlasten, sollte durch geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz des EEG und seiner Finanzierung fortgesetzt werden. Mit dem Einstieg in die Haushaltsfinanzierung bei der EEG-Umlage ab diesem Jahr hat die Bundesregierung einen wichtigen ersten Schritt getan, um die Strompreise für Unternehmen aber auch Bürgerinnen und Bürger zu senken. Diesen Weg gilt es im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland im internationalen Vergleich fortzusetzen. Ziel ist es, dass die EEG-Umlage in den nächsten fünf Jahren schrittweise abgesenkt und schließlich ganz abgeschafft wird. Gleichzeitig müssen die Kosten des Erneuerbaren-Ausbau weiter sinken, sowohl durch mehr Wettbewerb innerhalb des EEG als auch durch stärker marktgetriebenen Erneuerbaren-Ausbau. Dadurch können die Lasten für den Bundeshaushalt begrenzt werden.

- Energieeffizienzpotentiale sollen weiter gehoben werden. Zwar sind in vielen Verfahren inzwischen physikalisch-technische Grenzen erreicht – in anderen können aber noch Potentiale gehoben werden. Die Förderprogramme der Bundesregierung sind der richtige Weg, um diese Potentiale zu heben, die Förderprogramme sollten laufend weiterentwickelt werden.
- Wasserstoff ist ein Schlüssel zur Transformation der Chemieindustrie. Die Rahmenbedingungen sollten so gestaltet sein, dass der Aufbau der inländischen Wasserstoffherzeugung möglichst netz- und systemdienlich erfolgt, aber auch industrielle Wasserstoffherzeugungen an Standorten mit geringen lokalen EE-Potentialen ermöglicht, wo dies aus prozessualen Gründen (z. B. Verbundeffekten) sowohl ökologisch als auch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. In Bezug auf das deutsche Stromnetz bedeutet dies, dass insbesondere keine relevanten Engpässe im Stromnetz ausgelöst oder verschärft werden. Um eventuellen Engpässen im Stromnetz zu begegnen, sollte das deutsche Stromnetz entsprechend zukunftsweisend ertüchtigt werden. In diesem Kontext sind die Energieinfrastrukturen an die Anforderungen der Energiewende anzupassen. Hierzu gehören die Umwidmung von Erdgasleitungen in Wasserstoffleitungen und der Ausbau von Leitungsinfrastrukturen. Darüber hinaus ist aus Sicht der chemischen Industrie die Möglichkeit des bilanziellen Bezugs von EE-Strom über Herkunftsnachweise notwendig, um Investitionen in Wasserstoffelektrolysen in Regionen mit geringen lokalen EE-Kapazitäten anzureizen.
- Carbon Leakage muss verhindert werden – ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus wird von der chemischen Industrie jedoch überwiegend kritisch beurteilt. Ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung dieses neuen Ansatzes ist die Konformität mit WTO-Recht insbesondere bezüglich EU-Exporten; dies gilt insbesondere mit Blick auf exportintensive Industrien.
- Das chemische Recycling ist ein zentrales Element für die Kreislaufwirtschaft in der Chemie und damit ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Transformation des Sektors. Für die Ermöglichung und Incentivierung einer stärkeren Ausrichtung auf zirkuläre Prozesse sollten entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen diskutiert werden.
- Abscheidung und Nutzung von CO₂ werden in der Chemie eine hohe Bedeutung gewinnen. Hier gilt es, u. a. den Emissionshandel so zu gestalten, dass diese technologiebasierten Kaskadennutzungspfade ermöglicht und nicht verhindert werden.
- Der europäische Beihilferahmen muss den Erfordernissen der Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Zukunft angepasst werden. So ist die Schaffung neuer beihilferechtlicher Instrumente zu prüfen, um z. B. die Ausgestaltung von Carbon Contracts for Difference (CCfD) zu begleiten und die Transformation wichtiger Industriezweige so zu flankieren, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auch während dieses Prozesses gewahrt werden kann.
- Zur Umsetzung der VCI-Roadmap 2050 hat die Branche die Stakeholder-Plattform „Chemistry4Climate“ entwickelt. Der Austausch der Stakeholder und die gemeinsame Suche nach den besten Wegen der Transformation werden anerkannt und unterstützt.

4. Chemikalienpolitik

Die EU-Chemikalienstrategie sieht gegenüber dem geltenden Stoffrecht eine Vielzahl von Änderungen und Erweiterungen vor, woraus sich große Herausforderungen für die Branche und viele Down Stream User ergeben. Um die EU-Chemikalienstrategie und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie miteinander zu vereinbaren, setzen wir uns für folgende Maßnahmen und Handlungsfelder ein.

- Zur Ausgestaltung der Chemikalienstrategie ist ein wissenschaftlicher und ergebnisoffener Dialog mit allen Stakeholdern erforderlich, um verschiedene Handlungsoptionen einschließlich Aufwand-Nutzen-Folgenabschätzungen auszuarbeiten und zu bewerten.

- Die Ziele der Chemikalienstrategie und Planungssicherheit sollten primär im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung erreicht werden.
- Die wissenschaftliche Risikobewertung ist als Kernelement für das Chemikalienmanagement zu erhalten und der vorgeschlagene, primär gefahrenbasierte „allgemeine Ansatz zum Risikomanagement“ unter Beachtung von Nutzen, Risiken und sicheren Verwendungsbedingungen auszugestalten.
- Wir unterstützen einen auf wissenschaftlicher Risikobewertung beruhenden, im Einklang mit den Anwendungsgrundsätzen des Vorsorgeprinzips stehenden sowie mit praktikablen Kriterien unterlegten Ansatz der „essenziellen Verwendung“. Dabei sind sichere Verwendungen nicht kategorisch auszuschließen.
- Chemikalienvielfalt und freie Marktentscheidungen sind als Grundvoraussetzung für innovative Lösungen sicherzustellen, da Funktionalitäten bzw. Reaktivitäten chemischer Stoffe oft untrennbar mit deren gefährlichen Eigenschaften verbunden sind.
- Informations- und Datenanforderungen müssen verhältnismäßig sein. Zusätzlichen Datenanforderungen sollte deshalb ein gestufter Ansatz zugrunde liegen, der u. a. Verwendung und Exposition berücksichtigt.
- Für die Einstufung- und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen sind weiterhin die international harmonisierten Rahmenvorgaben des Globally Harmonized System (GHS) zu beachten.
- Um bei der Exposition von Stoffen mögliche Kombinationseffekte gezielt zu berücksichtigen, sollten, falls erforderlich, bei der Risikobewertung „Mixture Assessment“-Faktoren stoff- oder stoffgruppen-spezifisch abgeleitet werden.
- Basis von Exportbeschränkungen für in Europa hergestellte Produkte sollten allein international abgestimmte und harmonisierte Vorgaben sein.
- Moderne Landwirtschaft braucht neben einer erstklassigen digitalen Infrastruktur und der Nutzung neuer Züchtungsmethoden auch hocheffizienten Mineraldünger und innovativen Pflanzenschutz. Bei Pflanzenschutzmitteln müssen deshalb auch in Zukunft wissenschaftliche Kriterien die alleinige Basis für die Bewertung und Zulassung bleiben.

5. Pharmapolitik und industrielle Gesundheitswirtschaft

Wir brauchen eine hochinnovative pharmazeutische Industrie in Deutschland und Europa: als Wachstumstreiber, für die Gesundheitsversorgung und als attraktiven Arbeitgeber. Dazu müssen wir die Rahmenbedingungen, unter denen Unternehmen und Beschäftigte arbeiten, an die Herausforderungen der Zukunft anpassen und die gerade in der Corona-Pandemie zutage getretenen Schwachstellen beseitigen. Hierzu müssen wir:

- die Wertschöpfungsketten durch Diversifizierung der Standorte stärken,
- Innovationen durch wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, passgenaue Regulatorik und ein höheres finanzielles Engagement befördern,
- Produktionsstandorte in Deutschland und Europa erhalten, insbesondere in den kostengetriebenen Sektoren der Pharma-Branche, wie z. B. Generika und Lohnfertigung.

Für eine erfolgreiche Umsetzung sehen wir folgende Maßnahmen als erforderlich an:

- Wir wollen durch die Diversifizierung der Standorte und Zulieferer-Industrie die globalen Wertschöpfungsketten in der Pharmaindustrie und der industriellen Gesundheitswirtschaft robuster und widerstandsfähiger machen.

- Der schnelle Zugang zu neuen Medikamenten durch Nutzenbewertung und freie Marktpreisbildung im ersten Jahr muss erhalten und die Vertraulichkeit der Erstattungsbeträge muss hergestellt werden.
- Wir wollen marktwirtschaftliche Anreize setzen, um die Liefersicherheit im patentfreien Bereich (Generika und nicht verschreibungspflichtige Produkte) zu verbessern.
- Durch die „Initiative MedTech 2030“ wollen wir gezielt die mittelständisch geprägte Medizinprodukte- und Diagnostika-Branche in Deutschland stärken und gleichzeitig eine positive Ausstrahlungswirkung auf andere europäische Standorte erzeugen.
- Wir unterstützen den Aufbau einer strategischen Reserve von versorgungskritischen Medizin- und Invitrodiagnostik-Produkten durch eine digitale Bestandsplattform.
- Wir setzen uns für eine umfassende Stärkung der europäischen Pharma- und Medizintechnik-Forschung ein und unterstützen in dem Zusammenhang die von der EU-Kommission gesetzten Schwerpunkte zur Förderung des Forschungs- und Produktionsstandortes Europa.
- Wir wollen den Schutz geistigen Eigentums als unbedingte Voraussetzung für die Erforschung neuer Medikamente und Therapien stärken.
- Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der industriellen Gesundheitswirtschaft sind eine umfassende Digitalisierung, personalisierte Medizin und die Umsetzung einer E-Health-Strategie. Dafür setzen wir uns ein.
- Wir wollen die Potentiale von Gesundheits- und Versorgungsdaten heben, insbesondere, indem die forschungsrelevanten Daten in anonymisierter Form allen Forschungseinrichtungen – öffentlichen und privaten – zugänglich gemacht werden.

6. Governance

Um Wettbewerbsfähigkeit, Produktionskapazitäten und Arbeitsplätze der Chemie- und Pharmaindustrie am Standort Deutschland langfristig zu sichern und zukunfts zugewandt auszurichten, bedarf es der gemeinsamen Anstrengung von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften. Die gesamtwirtschaftliche Transformation ist nur durch Zusammenwirken aller Beteiligten in einem gemeinsamen, offenen und ergebnisorientierten Dialog effizient umsetzbar. Daher ist vorgesehen:

- Der fachliche Austausch (Branchendialog) des BMWi mit dem VCI sowie den Sozialpartnern der chemischen Industrie (IG BCE, BAVC) im Format von Fachgesprächen zu aktuellen branchenspezifischen Belangen, Entwicklungen und Herausforderungen soll fortgesetzt und ausgebaut werden.
- Das BMWi wird künftig in regelmäßigen Abständen eine Bewertung der industriellen Entwicklung und industriepolitischen Maßnahmen sowie auch besonderer Herausforderungen einholen (Monitoring). Gegenstand des Monitoringberichts und der darin enthaltenen Handlungsempfehlungen – der erste Bericht wird im Herbst 2021 vorliegen – wird auch die Chemie- und Pharmabranche sein.